



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 20.06.2008 – 33. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### C U R R I C U L A

#### **258. Curriculum für das Masterstudium Philosophien und Religionen Südasiens**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Philosophien und Religionen Südasiens in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002<sup>1</sup> und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien<sup>2</sup> in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums „Philosophien und Religionen Südasiens“ an der Universität Wien ist der Erwerb eines Überblicks über die Vielfalt und historische Entwicklung der philosophischen und religiösen Traditionen Südasiens in Geschichte und Gegenwart, insbesondere der philosophisch-religiösen Traditionen der Hindus, Jainas und Buddhisten, und über die zwischen ihnen bestehenden Wechselwirkungen, sowie eines Überblicks über die Rolle der philosophischen und religiösen Traditionen in kulturellen Kontexten wie Literatur, Wissenschaft, (Regional-)Geschichte, Politik, Gesellschaft, Medien, Kunst und darstellender Kunst; darüber hinausgehendes Ziel ist der Erwerb spezifischen Fachwissens zu einer oder mehreren ausgewählten Traditionen unter maßgeblicher Verwendung originalsprachiger Quellen des Kulturraums, vor allem in klassischem Sanskrit und je nach Vorbildung und Wahl des Themas der Masterarbeit auch in anderen südasiatischen Sprachen sowie in klassischem Tibetisch. Weiteres und damit verbundenes Ziel ist die den Quellen angemessene Vertrautheit mit den relevanten Sprachen und dem jeweiligen philologischen Instrumentarium, ferner die Kenntnis der bei der Erschließung, Analyse und Interpretation der Quellen zur Anwendung kommenden Methoden und theoretischen Ansätze.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums „Philosophien und Religionen Südasiens“ an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, die von je her stark von philosophisch-religiösen Vorstellungen geprägten kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Südasiens unter Berücksichtigung ihrer komplexen Voraussetzungen zu verstehen, erhalten die philologische und kulturwissenschaftliche Kompetenz, die relevanten Quellen in ihren originalen Sprachen unter kritischer Berücksichtigung der verschiedenen kulturellen Kontexte zu erschließen, und verfügen über ein entwickeltes Problembewusstsein bezüglich der geistigen und religiösen Wurzeln des

---

<sup>1</sup> Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007 .

<sup>2</sup> In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

modernen Südasien. Dies befähigt Absolventinnen und Absolventen, Tätigkeiten in folgenden Bereichen auszuüben: in universitären und außeruniversitären Lehr- und Forschungsinstitutionen, Museen und Bibliotheken sowie im Bereich der Kultur- und Bildungsarbeit, im Verlagswesen, im Journalismus und in den Medien, im auswärtigen Dienst und in der Entwicklungszusammenarbeit, im Tourismuswesen und in anderen Berufen, in denen wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und interkulturelle Kompetenz sowie interkulturelle Sensibilität mit Bezug auf asiatische Kulturen und besonders deren religiös-philosophische Grundlagen gefordert sind.

## § 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Philosophien und Religionen Südasiens beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu diesem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium „Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets“ mit sprachlichem Schwerpunkt auf Sanskrit (Absolvierung der Alternativen Pflichtmodulgruppe A1 „Sanskrit als Erstsprache“) an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

## § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums „Philosophien und Religionen Südasiens“ ist der akademische Grad *Master of Arts* – abgekürzt *MA* – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

## § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### Pflichtmodule

<b>M1</b> Geschichte und Lehren einer ausgewählten philosophisch-religiösen Tradition Südasiens	1 SE	10
<b>M2</b> Philosophie und Religion Südasiens in Vergangenheit und Gegenwart	1 VO, 1 UE	10
<b>M3</b> Texthermeneutik im Bereich der philosophisch-religiösen Traditionen Südasiens	2 UE	10
<b>M4</b> Zentrale Themen der Philosophie und Religion Südasiens	1 SE	10
<b>M5</b> Aspekte der Philosophie- und Religionsgeschichte Südasiens	1 VO, 1 UE	10
<b>M6</b> Fortgeschrittene Philologie und Texthermeneutik im Bereich der philosophisch-religiösen Traditionen Südasiens	2 UE	10
<b>M7</b> Philosophie und Religion in der Kulturgeschichte Südasiens	1 SE	10

und Tibets		
------------	--	--

### **Mastermodule**

<b>M8</b> Masterkolloquium	2 KO	10
<b>M9</b> Masterarbeit		30
<b>M10</b> Masterprüfung		10

<b>Gesamt</b>		120
---------------	--	-----

#### **§ 6 Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

#### **§ 7 Masterprüfung**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist in Form einer kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat abzulegen, der satzungsgemäß zu bilden ist.

#### **§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

Einzelne Lehrveranstaltungen sind entweder prüfungsimmanent oder nicht-prüfungsimmanent.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Masterstudiums „Philosophien und Religionen Südasiens“ wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten:

##### **Vorlesung (VO)**

Vorlesungen führen die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie der Erschließung der Philosophien und Religionen Südasiens ein. Es wird insbesondere auf die Aufgabe der Fachrichtung sowie wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen innerhalb des Fachgebiets eingegangen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion oder andere Beteiligung der Studierenden bieten. Die Beurteilung erfolgt durch eine schriftliche Prüfung, eine mündliche Präsentation oder ein Prüfungsgespräch.

Weiters werden Lehrveranstaltungen der folgenden prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungstypen angeboten:

##### **Übung (UE)**

Übungen geben den Studierenden die Möglichkeit, eine Anzahl konkreter, miteinander in Zusammenhang stehender Aufgaben eigenständig zu erfüllen und dabei sowohl Kenntnisse als auch Methoden zu vertiefen und zu üben. Der Lehrende führt die Studierenden in das dazu notwendige Instrumentarium ein und erläutert oder demonstriert seine richtige Anwendung. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Präsentation vorbereiteten Materials, der Diskussionsbeiträge und einer oder mehrerer schriftlicher Übungsarbeiten, gegebenenfalls einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung.

### **Seminar (SE)**

Seminare machen die Studierenden mit speziellen Themen und Problemen im Zusammenhang mit der Erschließung der Philosophien und Religionen Südasiens vertraut und führen sie an eigenständige wissenschaftliche Fragestellungen heran. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Mitarbeit, der Präsentation vorbereiteten Materials, der Diskussionsbeiträge sowie einer Seminararbeit.

### **Konversatorium (KO)**

Konversatorien vermitteln den Studierenden anhand von Referaten und damit verbundenen Diskussionen den aktuellen Forschungsstand in verschiedenen Themenbereichen sowie konkrete Einblicke in die Anwendung verschiedener Methoden. In stetem Dialog miteinander und mit dem Lehrenden sollen die Studierenden davon ausgehend ihre eigenen Interessen und Kompetenzen im Hinblick auf die Auswahl eines ihnen adäquaten Themenbereichs für die Masterarbeit reflektieren und Anregung bzw. Rückmeldung bei dessen anschließender Bearbeitung erhalten. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis von Beiträgen zur Diskussion und einer fokussierten Präsentation.

Lehrveranstaltungen können nicht nur Präsenzlehre, sondern auch Elemente computergestützter Fernlehre enthalten, sofern deren Einsatz sachlich und didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

## **§ 9 Teilnahmebeschränkungen**

(1) Für Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Die maximale Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl bei SE ist 36, bei UE und KO 24.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren: Studierende des Masterstudiums „Philosophien und Religionen Südasiens“ werden bevorzugt. Ferner ist der Zeitpunkt der Anmeldung ausschlaggebend.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Feststellung des Studienerfolgs obliegt der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung. Diese oder dieser gibt satzungsgemäß die Teilnahmebedingungen, die Art der geforderten Leistungen sowie die Voraussetzungen und Kriterien der Beurteilung rechtzeitig vor dem Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen können die Fristen zum Nachreichen eines schriftlichen Beitrags von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung satzungsgemäß erstreckt werden.

## (2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff entspricht vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß. Der Prüfungsstoff wird spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben, wobei bei besonderem Bedarf seitens der Studierenden auch eine kürzere Frist möglich ist.

## (3) An- und Abmeldung zu den Prüfungen, Durchführung

Die Anmeldung zu den Prüfungen und die Durchführung haben nach dem von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung verlangten satzungsgemäßen Modus zu erfolgen.

Die nach Lehrveranstaltungen unterschiedlichen Prüfungsmodalitäten sind in § 8 enthalten.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

## **§ 12 Übergangsbestimmungen**

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricular Kommission  
H r a c h o v e c

## **Anhänge**

### **Anhang 1**

#### **Modulbeschreibungen**

##### **Modul 1**

Geschichte und Lehren einer ausgewählten philosophisch-religiösen Tradition Südasiens

SE, 2 SSt, 10 ECTS-Punkte

Ziel: Vertrautheit mit Geschichte, Lehren und Literatur einer ausgewählten philosophisch-religiösen Tradition Südasiens aufgrund der Bearbeitung von Abschnitten eines originalsprachigen Werkes; Vertrautheit mit dem speziellen Idiom und Argumentationsstil des betreffenden Werkes und Kenntnis der besonderen Terminologie der relevanten philosophisch-religiösen Tradition; hermeneutische Kompetenz; grundlegende Fähigkeit zu wissenschaftlichen Fragestellungen im Hinblick auf die Anfertigung einer Masterarbeit; überblicksartige Kenntnis der Forschungsgeschichte und Sekundärliteratur zu der ausgewählten philosophisch-religiösen Tradition und Vertrautheit mit den allgemeinen Hilfsmitteln.

## **Modul 2**

Philosophie und Religion Südasiens in Vergangenheit und Gegenwart

1 VO à 2 SSt und 5 ECTS-Punkte, 1 UE à 2 SSt und 5 ECTS-Punkte; insgesamt 10 ECTS-Punkte

Ziel: fokussiertes Wissen zu Lehren und Praktiken sowie Literatur/Oratur und anderen kulturellen Ausdrucksformen einer oder mehrerer philosophisch-religiöser Traditionen Südasiens in ihrem Wandel und ihrer wechselseitigen Interaktion in Vergangenheit und Gegenwart oder zu einer speziellen Thematik aus diesem Bereich, wie z.B. Kosmologie und Kosmogonie, Theologie, Seelenvorstellungen, Ritual, Religion und soziale Ordnung, Sterben und Nachodvorstellungen sowie Mythologie; Fähigkeit zur spezifischen Quellenanalyse; Vertrautheit mit rezenter Forschung und ihren Fragestellungen.

## **Modul 3**

Texthermeneutik im Bereich der philosophisch-religiösen Traditionen Südasiens

2 UE à 2 SSt und 5 ECTS-Punkte; insgesamt 10 ECTS-Punkte

Ziel: spezielle, detaillierte Kenntnisse einer philosophisch-religiösen Tradition der Hindus oder Jainas, einer philosophisch-religiösen Tradition des Buddhismus oder einer besonderen Thematik aus diesen Bereichen aufgrund der Lektüre, Analyse und Interpretation originalsprachiger (schriftlicher und mündlicher) Quellen mit mittlerem Schwierigkeitsgrad; diversifizierte philologische, übersetzungstechnische, terminologische und hermeneutische Kompetenz im Hinblick auf die selbständige Bearbeitung relevanter Quellen im Rahmen einer Masterarbeit; Fähigkeit zur eigenständigen Lektüre, Analyse und Interpretation originalsprachiger (schriftlicher und mündlicher) religiös-philosophischer Texte mit mittlerem Schwierigkeitsgrad.

## **Modul 4**

Zentrale Themen der Philosophie und Religion Südasiens

SE, 2 SSt, 10 ECTS-Punkte

Ziel: Vertrautheit mit einem speziellen thematischen Komplex der Philosophie- und Religionsgeschichte Südasiens, wie Ontologie, Metaphysik, Epistemologie, Logik und Soteriologie sowie Theologie, Ethik und Kosmologie anhand ausgewählter und repräsentativer originalsprachiger Quellen oder der fokussierten Bearbeitung von Abschnitten eines ausgewählten originalsprachigen Werkes; Vertrautheit mit dem speziellen Idiom und

Argumentationsstil philosophisch-religiöser Texte und Kenntnis der besonderen Terminologie, die in den genannten Themenbereichen zur Anwendung kommt; hermeneutische Kompetenz; grundlegende Fähigkeit zu wissenschaftlichen Fragestellungen im Hinblick auf die Anfertigung einer Masterarbeit; überblicksartige Kenntnis der Forschungsgeschichte und Sekundärliteratur zu dem ausgewählten Themenkomplex und Vertrautheit mit den allgemeinen Hilfsmitteln.

### **Modul 5**

Aspekte der Philosophie- und Religionsgeschichte Südasiens

1 VO à 5 SSt und 5 ECTS-Punkte, 1 UE à 2 SSt und 5 ECTS-Punkte; insgesamt 10 ECTS-Punkte

Ziel: fokussiertes Wissen zu Geschichte, Lehren und Praktiken sowie Literatur und anderen kulturellen Ausdrucksformen einer oder mehrerer zentraler philosophisch-religiöser Traditionen Südasiens oder zu einer speziellen Thematik aus diesen Bereichen aus der Perspektive verschiedener Disziplinen, insbesondere der Philosophie- und Religionsgeschichte, Religionswissenschaft, Kulturanthropologie und Kunstgeschichte, sowie auf der Basis spezifischer Quellenanalysen; Vertrautheit mit rezenter Forschung und ihren Fragestellungen.

### **Modul 6**

Fortgeschrittene Philologie und Texthermeneutik im Bereich der philosophisch-religiösen Traditionen Südasiens

2 UE à 2 SSt und 5 ECTS-Punkte; insgesamt 10 ECTS-Punkte

Ziel: spezielle, detaillierte Kenntnis einer philosophisch-religiösen Tradition Südasiens oder einer besonderen Thematik aus diesen Bereichen aufgrund der Lektüre, Analyse und Interpretation originalsprachiger (schriftlicher und mündlicher) Quellen mit höherem Schwierigkeitsgrad; fortgeschrittene und erweiterte philologische, übersetzungstechnische, terminologische und hermeneutische Kompetenz im Hinblick auf die Erschließung originalsprachiger Quellen für die Kenntnis der philosophisch-religiösen Traditionen Südasiens; Vertrautheit mit einer weiteren für diese Traditionen relevanten vormodernen oder modernen Sprachform oder Sprache (z.B. Altindisch, Mittelindisch, Pali, klassisches Tibetisch und Hindi; gesprochenes Sanskrit), sei es durch Kenntnis der Grammatik oder durch Lektüre ausgewählter, für den Bereich der Philosophie und Religion relevanter Literatur.

Voraussetzungen: Modul 3

### **Modul 7**

Philosophie und Religion in der Kulturgeschichte Südasiens und Tibets  
SE, 2 SSt, 10 ECTS-Punkte

Ziel: Einblick in ausgewählte Themen und spezielle Problematiken im Bereich von Philosophie und Religion Südasiens und Tibets in Vergangenheit und Gegenwart anhand von

schriftlichen, mündlichen oder bildlichen Quellen; Kenntnisse zu Philosophie und Religion Südasiens und Tibets in Literatur, Wissenschaft, (Regional-)Geschichte, Politik, Gesellschaft, Medien, Kunst und darstellender Kunst; Kenntnis der verschiedenen Forschungsansätze und methodischen Grundlagen; diversifizierte hermeneutische Kompetenz kombiniert mit einem interdisziplinären Ansatz; Fähigkeit zur Erweiterung der wissenschaftlichen Fragestellungen im Hinblick auf die Anfertigung einer Masterarbeit; überblicksartige Kenntnis der wesentlichen Sekundärliteratur zu einem ausgewählten Thema oder speziellen Problematiken; Vertrautheit mit den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln.

Voraussetzungen: Modul 1 oder 4

### **Modul 8**

Master-Kolloquium zu den Philosophien und Religionen Südasiens

2 KO à 2 SSt und 5 ECTS-Punkte; insgesamt 10 ECTS-Punkte

Ziel: Kenntnis neuester Forschungsbeiträge im Gebiet der Religion und Philosophie Südasiens, auch unter Berücksichtigung anderer Wissenschaftsdisziplinen; Kenntnis der verschiedenen relevanten Diskurse; Fähigkeit zur eigenständigen und kritischen Anwendung der relevanten Methoden bei der Erschließung eines ausgewählten Themenbereichs für die Masterarbeit in philologischer, übersetzungstechnischer, terminologischer und hermeneutischer Hinsicht; Fähigkeit zur fokussierten, systematischen und klar konzipierten Ausarbeitung und Darstellung eines eingegrenzten wissenschaftlichen Themas sowie zur Aufstellung und Begründung eigener Thesen; Vertrautheit mit den formalen Aspekten wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der Südasienskunde; Fähigkeit zur mündlichen Präsentation von Forschungsfragestellungen und -ergebnissen.

### **Modul 9**

Masterarbeit zu Philosophie und Religion Südasiens  
Masterarbeit, 30 ECTS-Punkte

### **Modul 10**

Masterprüfung  
Masterprüfung, 10 ECTS-Punkte

## **Anhang 2**

### **Überblick und Zeitplan (Studierbarkeit)**

Semester 1)

Modul 1 (SE, 10 ECTS-Punkte; prüfungsimmanent)

Modul 2 (1 VO, nicht-prüfungsimmanent, 1 UE, prüfungsimmanent; 10 ECTS-Punkte)

Modul 3 (2 UE, prüfungsimmanent; 10 ECTS-Punkte)

30 ECTS-Punkte

Semester 2)

Modul 4 (SE, prüfungsimmanent; 10 ECTS-Punkte)



Modul 5 (1 VO, nicht-prüfungsimmanent, 1 UE, prüfungsimmanent; 10 ECTS-Punkte)

Modul 6 (2 UE, prüfungsimmanent; 10 ECTS-Punkte)

30 ECTS-Punkte

Semester 3)

Modul 7 (SE, prüfungsimmanent; 10 ECTS-Punkte)

Modul 8, 1. Teil (KO, prüfungsimmanent; 5 ECTS-Punkte)

Modul 9, 1. Teil (Masterarbeit; 15 ECTS-Punkte)

30 ECTS-Punkte

Semester 4)

Modul 8, 2. Teil (KO, prüfungsimmanent; 5 ECTS-Punkte)

Modul 9, 2. Teil (Masterarbeit; 15 ECTS-Punkte)

Modul 10 (Masterprüfung; 10 ECTS-Punkte)

30 ECTS-Punkte

Insgesamt

120 ECTS-Punkte

<b>Semester 1</b>	Modul 1 (10 ECTS, 2 SSt)	Modul 2 (10 ECTS, 4 SSt)	Modul 3 (10 ECTS, 4 SSt)	30 ECTS (10 SSt)
<b>Semester 2</b>	Modul 4 (10 ECTS, 2 SSt)	Modul 5 (10 ECTS, 4 SSt)	Modul 6 (10 ECTS, 4 SSt)	30 ECTS (10 SSt)
<b>Semester 3</b>	Modul 7 (10 ECTS, 2 SSt)	Modul 8 (2 x 5 ECTS, 2 x 2 SSt)	Modul 9 (2 x 15 ECTS)	30 ECTS (4 SSt)
<b>Semester 4</b>	Modul 10 (10 ECTS)			30 ECTS (2 SSt)

### Abkürzungen

ECTS	European Credit Transfer System / ECTS-Punkte
KO	Konversatorium
M	Modul
SE	Seminar
SSt	Semesterstunden
UE	Übung
VO	Vorlesung

